

I. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt die Verbandsversammlung am 18.01.2018 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.076.436,43
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.076.436,43
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.127.731,64
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.157.033,95
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-29.302,31
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-29.302,31
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-29.302,31
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	10.925,90
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	82.697,91
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-18.376,41

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	18.216,00
3.3	Finanzvermögen	70.696,87
3.4	Abgrenzungsposten	16.832,42
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	105.745,29
3.7	Basiskapital	24.214,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	81.531,29
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	105.745,29

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.214,00	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X	
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	X	0,00	X	X	X	X	X	0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	X	X	X	X	X	X	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	X	0,00	X	X	X	X	0,00	X	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	X	0,00	0,00	0,00	X	X	X	X	
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	X	X	X	X	0,00	X	X	0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	X	X	X	X	X	X	0,00	
13	vorläufige Endbestände	X	X	X	X	X	0,00	0,00	24.214,00	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO	X	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (optional)	X	X	X	X	X	X	X	0,00	
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	X	0,00	0,00	0,00	X	0,00	0,00	24.214,00	

Königsbach-Stein / 17.10.2017

Ort / Datum

gez. Thomas Karst

Unterschrift Verbandsvorsitzender
Thomas Karst, Bürgermeister

II.

BEKANNTMACHUNG

Der vorstehende Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2016 wird hiermit bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 05. bis 13.02.2018 im Rathaus Stein, Marktplatz 6, öffentlich aus.

Königsbach-Stein, den 25.01.2018

Der Verbandsvorsitzende
gez. Thomas Karst, Bürgermeister